

**Niederschrift
über die X/5. Sitzung der Regionalvertretung
am 15. November 2023 in Andernach**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr
Ende der Sitzung: 11:40 Uhr

Teilnehmer waren:

Vorsitzende:

| | |
|---------------------|------------------------|
| LR Dr. Peter Enders | (Vorsitzender) |
| Maximilian Mumm | (1. stv. Vorsitzender) |
| Klaus Meurer | (2. stv. Vorsitzender) |

Mitglieder und stv. Mitglieder:

| | |
|---------------------------|--------------------------------------|
| Bert Flöck | (in Vertretung für OB David Langner) |
| Uwe Diederichs-Seidel | |
| Gordon Gniewosz | |
| Stephan Wefelscheid (MdL) | |
| LR'in Cornelia Weigand | |
| Marcel Caspers | |
| Guido Orthen | |
| Wolfgang Schlagwein | (ab 10.35 Uhr) |
| Johannes Bell | |
| Jörn Kampmann | |
| Rolf Schmidt-Markoski | (in Vertretung für Jürgen Salowsky) |
| Dietmar Henrich | |
| LR'in Anke Beilstein | |
| Alfred Steimers | |
| Karl-Heinz Simon | |
| LR Dr. Alexander Saftig | |
| Thomas Przybylla | |
| Klaus Bell | (ab 10:10 Uhr) |
| Alfred Schomisch | (ab 10.20 Uhr) |
| Walter Scharbach | (in Vertretung für Thomas Damson) |
| Dr. Herbert Fleischer | |
| Bruno Seibeld | |
| LR Achim Hallerbach | |
| Michael Christ | |
| Reiner Kilgen | |
| Christian Robenek | |
| Horst Rasbach | |
| Hans-Werner Breithausen | |
| Jörg Niebergall | |
| LR Volker Boch | (ab 10:15 Uhr) |
| Christian Keimer | |

Markus Mono
Stefan Wickert
Michael Boos
LR Jörg Denninghoff
Werner Groß
Jens Güllering
Carsten Jansing
Mike Weiland (in Vertretung für Michael Schnatz)
LR Achim Schwickert
Alfons Giebeler
Jochen Ickenroth
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich (ab 10:10 Uhr)
Gabriele Greis
Artur Schneider
Manfred Calmano (bis 11:20 Uhr)
OB Christian Greiner
OB Lennart Siefert (in Vertretung für OB Dirk Meid, ab 10:15 Uhr)
Bgm. Bernhard Mauerl
OB Jan Einig
Fabian Göttlich
Stephanie Binge
Matthias Hörsch

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Wolfgang Treis, Präsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Selina Weimer
Anja Schleich
Beate Busch
Stefan Struth

Anlagen:

- Zu TOP 9: Berichtiger HH-Plan 2024 (Muster 6 bis 8)
- Zu TOP 9: Redebeitrag von Herrn Uwe Diederichs-Seidel (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder. Insbesondere begrüßt er Herrn Wolfgang Treis (Präsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord), Herrn Prof. Dr. Martin Kaschny (Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord) sowie Frau Daniela Gottreich (Obere Landesplanungsbehörde).

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit der Regionalvertretung fest und erläutert kurz den geplanten Ablauf für die X/5. Sitzung der Regionalvertretung.

Weitere Anträge zur Tagesordnung werden aus dem Gremium nicht gestellt. Anschließend richtet Herr Oberbürgermeister Christian Greiner als Gastgeber Grußworte an die Regionalvertretung.

TOP 2: Mitteilungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der Vorsitzende Frau Weimer zu berichten.

Frau Weimer teilt dem Gremium zunächst mit, dass sie als Referentin in der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft zum 15. August 2023 die Nachfolge von Herrn Norbert Hackenberg, welcher zum 31. März 2023 ausgeschiedenen ist, angetreten hat. Frau Weimer stellt sich sodann dem Gremium mit ihrem beruflichen Werdegang kurz vor.

Danach erläutert sie dem Gremium den Sachstand in dem Klageverfahren gegen den Zielabweichungsbescheid „Zielabweichungsverfahren gegen Ziel Z 83 RROP im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der OG Korweiler, VG Kastellaun, Rhein-Hunsrück-Kreis“.

In dem o.g. Zielabweichungsverfahren hatte der Regionalvorstand eine negative Stellungnahme mit Datum vom 28.06.2022 im Zielabweichungsverfahren abgegeben. Gegen den positiven Zielabweichungsbescheid hatte der Vorsitzende, nach Beratung in der Lenkungsgruppe, fristwährend Widerspruch eingelegt. Die Begründung erfolgte durch Beschlussfassung des Regionalvorstandes im Umlaufverfahren. Die Entscheidung der Oberen Landesplanungsbehörde über den Widerspruch erfolgte mit Bescheid vom 18. September 2023 mit dem Ergebnis, dass der Widerspruch unzulässig und unbegründet sei. Der Widerspruchsbescheid wurde dem Regionalvorstand mit E-Mail vom 20. September 2023 übermittelt.

Nach Beratung im Regionalvorstand am 26. September 2023 und in Umsetzung des dann gefassten Vorstandsbeschlusses, wurde vom Vorsitzenden inzwischen Herr Dr. Andreas Datzert (Kanzlei Martini-Mogg-Vogt) mandatiert. Die Klage wurde von Dr. Datzert beim Verwaltungsgericht Koblenz am 17.10.2023 fristgerecht eingereicht. Nach Vorlage der Akten seitens der Beklagten beim Verwaltungsgericht bzw. bei Herrn Dr. Datzert erfolgt die Begründung hierzu.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weimer für ihre Ausführungen, weitere Wortmeldungen aus dem Gremium erfolgen nicht.

TOP 3: Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass es, durch das Ausscheiden von entsandten Mitgliedern der Regionalvertretung und der daraufhin erfolgten Nachbenennungen seitens der Kreisverwaltung Cochem-Zell, der Kreisverwaltung Ahrweiler und der Stadt Andernach zu Neubesetzungen in der Regionalvertretung kommt.

Ergänzend zu den v.g. Nachbenennungen gibt es auch einen Wechsel seitens der IHK Koblenz in der Entsendung in die Regionalvertretung, der Vorsitzende bittet Herrn Fabian Göttlich zu berichten.

Herr Göttlich erklärt, dass durch Personalveränderungen innerhalb der IHK Koblenz Frau Hannah Matheja seit 01.09.2023 die Aufgaben von Herrn Adrian Wruck übernimmt. In der Planungsgemeinschaft übernimmt sie somit auch seine Vertretung in der Regionalvertretung und im Regionalvorstand.

Sodann begrüßt der Vorsitzende als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Kreis Cochem-Zell: **Landrätin Anke Beilstein** (für Manfred Schnur)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für den Kreis Ahrweiler: **Marcel Caspers** (für Bernd Weidenbach)

Er begrüßt als neues Mitglied der Regionalvertretung für die Stadt Andernach: **Oberbürgermeister Christian Greiner** (für Achim Hütten)

Er begrüßt als neues stellvertretendes Mitglied der Regionalvertretung für die Industrie- und Handelskammer Koblenz: **Hannah Matheja** (für Adrian Wruck)

Die Anwesenden und bisher noch nicht verpflichteten Mitglieder Frau LR'in Anke Beilstein, Herr Marcel Caspers, Herr OB Christian Greiner, Herr Mike Weiland und Herr Walter Scharbach verpflichtet der Vorsitzende sodann „per Handschlag“.

Neben der Nachbenennung stehen auch Neuwahlen in den Regionalvorstand an. Entsprechend der Satzung erfolgt die Wahl in den Regionalvorstand durch die Regionalvertretung. Da Wahlen nach der Gemeindeordnung grundsätzlich in geheimer Abstimmung erfolgen, sofern das wählende Gremium nicht etwas anderes beschließt, stellt der Vorsitzende dem Gremium die Frage, ob gegen eine offene Abstimmung im Block zu TOP 3 grundsätzliche Einwände oder Bedenken bestehen. Dem ist nicht der Fall, somit bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt, dass die Wahl in offener Abstimmung und im Block erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

Sodann wird vom Vorsitzenden Frau LR'in Anke Beilstein und OB Christian Greiner als neues Mitglied für den Regionalvorstand und Frau Hannah Matheja als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen.

Weitere Wahlvorschläge werden aus dem Gremium nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung wählt als Mitglied des Regionalvorstandes:

Frau Landrätin Anke Beilstein
Herrn Ob Christian Greiner

Die Regionalvertretung wählt als stellvertretendes Mitglied des Regionalvorstandes:

Frau Hannah Matheja

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 4: Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald

Der Vorsitzende übergibt nach ein paar einleitenden Sätzen das Wort an Frau Weimer und bittet sie zu berichten.

Frau Weimer führt aus, dass sich die Planungsgemeinschaft in den vergangenen Jahren auf den Weg zur Entwicklung der Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald begeben hat. Der Prozess ist durch die Planungsgemeinschaft angestoßen und eng begleitet worden. Hierzu wurde eine Vorstudie erarbeitet, welche die räumlichen Strukturen der Region untersuchte. Dabei wurde der Fokus insbesondere auf die Funktionsräume gelegt, um vielmehr die räumlichen Gegebenheiten, anstatt administrativer Grenzen, stärker in den Blick zu nehmen. Mit diesem Blick auf die gemeinsame Region sollte eine neue Perspektive für die zukünftige Entwicklung geschaffen werden.

Der Regionalvorstand hat hierzu in seiner Sitzung vom 29. September 2022 den Beschluss gefasst, die Entwicklung der Regiopolregion Mittelrhein-Westerwald mit dem Kernraum und den ländlichen Zentren insgesamt als Aufgabe anzunehmen und, dass die Entwicklung des Kernraums dazu der erste Schritt sei.

Zur Darstellung des Kernraumes und seiner Einordnung in der Region und im Land hat die Geschäftsstelle zusätzlich eine Broschüre erarbeitet, die den Kernraumkommunen mit Schreiben des Vorsitzenden vom 21. Oktober 2022 übermittelt wurde. Die Räte aller Kernraumkommunen haben in der Folge Beschlüsse zur Gründung eines Vereins „Regiopole mittleres Rheinland e.V.“ gefasst. Zu Beginn des Jahres 2023 fanden erste Abstimmungen zwischen den Kernraumkommunen zur künftigen Struktur und Organisation statt. Der Verein wurde daraufhin am 04. Juli 2023 gegründet.

Ziel ist es, die regionale Zusammenarbeit sowie interkommunale Kooperation zu stärken und gemeinschaftlich eine strategische Ausrichtung der Regiopole zu schaffen. Dazu sollen insbesondere auch bestehende Initiativen eingebunden werden.

Die Etablierung der Regiopolregion schafft eine Basis für eine gemeinsame Entwicklungsperspektive. Hierzu dient der Austausch der Regiopole bildenden Kommunen auf politischer, wirtschaftlicher und Verwaltungsebene und hilft dabei den Informationsaustausch außerhalb der formalen Prozesse zu organisieren und thematisch relevante Akteure zusammen zu bringen.

Die Planungsgemeinschaft hat entsprechend der Satzung des Vereins „Regiopole mittleres Rheinland e.V.“ grundsätzlich auch die Möglichkeit, ein vollwertiges Mitglied zu werden.

Der Ausschuss A1 „Regiopole und ländliche Räume“ hat hierzu in der Sitzung am 5. September 2023 beraten. Für die Darstellung des aktuellen Sachstands bittet Frau Weimer den Ausschussvorsitzenden Hr. Przybylla zu berichten.

Herr Przybylla bedankt sich für das Wort und führt aus, dass sich die Planungsgemeinschaft seit nunmehr 4 Jahren auf dem Weg zur Regiopole befindet. Er ging dabei auf die einzelnen Stationen dieses Weges, ausgehend von dem ursprünglichen Impuls für die Machbarkeitsstudie bis hin zur Gründung des Vereins „Regiopole mittleres Rheinland e.V.“, ein.

Er berichtet dabei über die positiven Rückmeldungen regionaler Partner (z.B. Initiative Region Koblenz-Mittelrhein oder R56+) auf die Vereinsgründung und ein reges Interesse, welches auf einem gemeinsamen Verständnis der neu gebildeten Governance-Struktur aller Beteiligten fußt (4-Säulenmodell als Haus der Region) und somit die Grundvoraussetzung für eine Regiopole-Bildung im nördlichen Rheinland-Pfalz darstellt.

Herr Przybylla betont ausdrücklich, dass es nicht um die Auflösung territorialer Grenzen geht sondern dabei vielmehr die interkommunale Zusammenarbeit im Vordergrund steht und diese neuen Wege keine Konkurrenz zu etablierten Verwaltungsstrukturen darstellen sollen. Ein Ziel

des Vereins liegt unter anderem in der Funktion als Schnittstelle und Scharnier zwischen den benannten Akteuren für die gesamte Region. Er betont, dass die Regiopole nicht losgelöst von der Regiopole aber auch umgekehrt nicht existieren kann. Wenn die Kommunen des Kernraums nicht miteinander kooperieren, funktioniert auch die Regiopole im Gesamten nicht. Ziel muss es sein, dass „Kirchturmdenken“ zu überwinden.

Er merkt hierzu an, dass sich erfreulicher Weise schon einige Kommunen aus dem ländlichen Raum bezüglich eines Beitritts zum Verein gemeldet hätten. Er verweist auf eine in Aussicht gestellte Satzungsänderung, die den regionalen Partnern darüber hinaus nun ein anteiliges Stimmrecht gewährt.

Abschließend bitte er das Gremium, den Beschluss zur gemeinsamen Zusammenarbeit zu unterstützen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weimer und Herrn Przybylla für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen.

Herr LR Dr. Saftig meldet sich zu Wort und führt aus, dass durch diese Vorgehensweise der Landkreis Mayen-Koblenz zerschnitten würde. Darüber hinaus fehle ihm bei den bisherigen Überlegungen die Idee für einen Ausgleich für den ländlichen Raum, er „begrüße“ die Gründung des Vereins von daher nicht.

Herr LR Schwickert meldet sich zu Wort und schließt sich der Auffassung seines Vorredners an. Herr LR Hallerbach sieht ebenfalls noch Gesprächsbedarf im Hinblick darauf, dass alle Kommunen „mitgenommen“ werden müssen, es dürfe keine Kommune abgeschnitten werden, somit „begrüße“ er zum derzeitigen Zeitpunkt die Gründung des Vereins ebenfalls nicht. Zudem thematisiert Herr LR Hallerbach den, seiner Einschätzung nach, falsch protokollierten Beschluss im Rahmen der Niederschrift zur Ausschusssitzung A1 vom 05. September 2023. Der Vorsitzende verliest den seinerzeit einstimmig gefassten Beschluss: „Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.“ Der Ausschussvorsitzende des A1, Herr Przybylla, sowie die weiteren anwesenden Ausschussmitglieder bekräftigen den Beschluss.

Herr Przybylla weist darauf hin, dass es seinerseits mehrfach Versuche gab in einem Gespräch mit den Beteiligten die offenen Fragen zu klären, die Gesprächstermine wurden jedoch wiederholt abgesagt.

Nach weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium und einer dann konstruktiv und kontrovers geführten Diskussion schlägt der Vorsitzende vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass die Regionalvertretung die Gründung des Vereins nicht „begrüßt“, sondern „zur Kenntnis nimmt“.

Seitens des Gremiums erfolgt der Ergänzungsvorschlag, dass die Diskussion in der Sache weitergeführt werden soll.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

Die Regionalvertretung nimmt die Gründung des Vereins „Regiopole mittleres Rheinland e.V.“ zur Kenntnis und führt die Diskussion hierzu fort.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 5: Regionaler Raumordnungsplan – Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Frau Weimer mit der Bitte, dem Gremium die Sachlage zu TOP 5 zu erläutern.

Frau Weimer führt aus, dass sich die Rahmenbedingungen und Grundlagen zur Steuerung der erneuerbaren Energien über die Raumordnung seit der Erarbeitung der Steuerungskonzeptionen für den derzeit gültigen RROP 2017 erheblich weiterentwickelt haben. Dies betrifft sowohl die zugrunde liegende Bundesgesetzgebung, als auch das Landesentwicklungsprogramm IV in seiner aktuellen 4. Teilfortschreibung.

So wurde das Land Rheinland-Pfalz nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,4 Prozent der Landesfläche und bis zum 31. Dezember 2032 mindestens 2,2 Prozent der Landesfläche als Windenergiegebiete auszuweisen.

Mit Vorliegen des aktuellen Entwurfs des Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG) werden die Planungsgemeinschaften wohl dazu verpflichtet, zur Erreichung der Vorgaben des WindBG für das Land Rheinland-Pfalz, nunmehr Windenergiegebiete im Regionalplan auszuweisen.

Mit Schreiben vom 13. Juni 2023 hat Herr Innenminister Ebling die Planungsgemeinschaften darum gebeten bereits im Vorgriff auf das LWindGG mit der Ausweisung von Windenergiegebieten im RROP zu beginnen.

Nach dem Entwurf des LWindGG sollen die Flächenziele für die Regionalplanungsträger bereits zwei Jahre früher als vom WindBG vorgegeben erreicht werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die 2. Stufe: Das spätestens bis zum 31. Dezember 2030 mindestens zu erreichende Flächenziel soll später für jede Region differenziert nach ihrer Leistungsfähigkeit mit regionalen Teilflächenzielen festgelegt werden.

Frau Weimer führt weiter aus, dass entsprechend der Systematik des LWindGG die Träger der Regionalplanung diese regionalen Teilflächenziele dann spätestens bis zum 31. Dezember 2029 durch eine Beschlussfassung über die Ausweisung von Windenergiegebieten erreichen müssen.

Da derzeit bei der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald kein Planverfahren läuft, in das eine aktualisierte Steuerung der erneuerbaren Energien eingebettet werden könnte, sind die veränderten Vorgaben im Bereich Wind und Photovoltaik nur durch eine Teilfortschreibung des Kapitels 3.2 Energiegewinnung und –versorgung zu erreichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss A 2 „Natürliche Lebensgrundlagen, Klimawandel, Energie“ nach Beratungen der Lenkungsgruppe seine Arbeit am 21. Juni 2023 aufgenommen. Der Ausschuss erkannte die Notwendigkeit zur Fortschreibung des RROP und sprach sich dafür aus, einen Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Kapitels erneuerbare Energien im regionalen Raumordnungsplan vorzubereiten.

In einer zweiten Sitzung am 31. August 2023 wurde ein dynamisches Grundsatzpapier zur Steuerung der erneuerbaren Energien erarbeitet, welches in Planungsleitlinien zur Steuerung von Freiflächenphotovoltaikanlagen und Windenergieanlagen mündet. Diese Planungsleitlinien wurden vom Regionalvorstand in seiner Sitzung am 26. September 2023 beraten und beschlossen, sodass diese die Basis für die Erarbeitung bilden werden.

Parallel dazu hat die Geschäftsstelle auf Grundlage der Beratungen des Ausschusses A 2 die Träger der Flächennutzungsplanung in der Region um Austausch von Informationen zu aktuellen und in der Vergangenheit durchgeführten kommunalen Planungen zur Steuerung der erneuerbaren Energien gebeten.

Frau Weimer skizziert in ihren Ausführungen auch die weitere zeitliche Planung für die erforderliche Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplanes, welche sich wie folgt darstellt:

- Fassung eines Aufstellungsbeschlusses in der X/5. Sitzung der Regionalvertretung,
- Ausschussarbeit in Sitzungen des Ausschusses A 2 (geplant für Januar und ggf. März 2024),
- Fassung eines Offenlagebeschlusses in der X/6. Sitzung der Regionalvertretung am 06. Juni 2024,
- nach der Kommunalwahl am 09. Juni 2024 erfolgt im 4. Quartal 2024 die konstituierende Sitzung der Regionalvertretung für XI. Wahlperiode,
- nach Abschluss der ersten Offenlage erfolgt die Fassung eines Offenlagebeschlusses durch die Regionalvertretung für eine zweite Offenlage im Jahr 2025,
- nach Abschluss der zweiten Offenlage im Jahre 2026 und Beschlussfassung in der Regionalvertretung erfolgt die Vorlage des Planentwurfs für die Genehmigung innerhalb eines Jahres durch die oberste Landesplanungsbehörde.

Ziel ist es, bereits im ersten Schritt möglichst viele Flächen für das Erreichen des Flächenziels von 2,2 Prozent zu erreichen.

Abschließend steht Frau Weimer der Regionalvertretung für Fragen zu dem TOP 5 zur Verfügung und bittet das Gremium um Zustimmung zu dem „Grundsatzpapier zur Steuerung erneuerbarer Energien im RROP Mittelrhein-Westerwald“.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weimer für ihre Ausführungen und geht hierzu ergänzend auf einen Schriftverkehr zwischen Herrn Innenminister Ebling und ihm ein. In dem Schriftverkehr ging es im Wesentlichen um die Dokumentation von Bedenken und Notwendigkeiten seitens der Planungsgemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die ambitionierte Zeitvorgabe für die Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans und die Personalausstattung der Geschäftsstelle.

Anschließend bittet er das Gremium um Fragen zu den gemachten Ausführungen: Herr Weiland weist als Bürgermeister der Verbandsgemeinde Loreley auf die Thematik „Ausschluss Erneuerbare Energien im UNESCO Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal“ hin. Hierzu fanden bereits Gespräche mit dem Land statt, er bittet jedoch die Planungsgemeinschaft um Unterstützung in der Sache. Herr LR Boch schließt sich seinem Vorredner an und bittet auch die Thematik „Siedlungsabstände Windenergieanlagen“ im Ausschuss zu berücksichtigen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bitte der Vorsitzende um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag**:

1. Die Regionalvertretung beschließt die Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans.
2. Die Regionalvertretung stimmt den vom Regionalvorstand beschlossenen Planungsleitlinien zu.
3. Der Ausschuss A 2 wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsstelle einen Entwurf für die Fortschreibung des Kapitels 3.2 Energiegewinnung und –versorgung zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|----------------|-------------|-------------------------|
| Einstimmig | | | | | |
| Mehrheitlich | X | Bei | 53 x Ja | Nein | 3 x Enthaltungen |

TOP 6: Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022

Der Vorsitzende führt aus, dass das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neuwied die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft für das Jahr 2022 durchgeführt hat. Er bittet sodann Herrn OB Einig der Regionalvertretung über das Prüfergebnis zu berichten.

Herr Einig trägt in einer kurzen Zusammenfassung den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Neuwied vor. Er stellt fest, dass es zu den geprüften Haushaltsunterlagen und der Haushaltsführung keine wesentlichen Beanstandungen gibt.

Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen. Der Vorsitzende bittet Herrn Einig sodann die Abstimmung über den Beschlussvorschlag vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung nimmt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 mit Abschlussbilanz und Rechenschaftsbericht ab.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 7: Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle

Sodann beantragt Herr Bernhard Mauel die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle für das Haushaltsjahr 2022.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Stadt Neuwied und der Geschäftsstelle für die geleistete Arbeit.

Beschlussvorschlag (Formuliert von Herr OB Einig in der Sitzung):

Die Regionalvertretung beschließt die Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 8: Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023

Der Vorsitzende führt hierzu aus, dass sich für das Haushaltsjahr 2023 die Stadt Lahnstein mit ihrem Rechnungsprüfungsamt dazu bereit erklärt hat, die Rechnungsprüfung der Planungsgemeinschaft durchzuführen. Aus dem Gremium gibt es hierzu keine Nachfragen.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung stimmt der Prüfung der Jahresrechnung 2023 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Lahnstein zu.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Nach ein paar einleitenden Worten vom Vorsitzenden übergibt dieser das Wort an Frau Weimer. Frau Weimer verweist auf die Vorlage zu TOP 9 und erläutert dem Gremium die wesentliche haushaltsstrukturelle Situation der Planungsgemeinschaft.

Sie führt aus, dass trotz wiederholter Reduzierung der Umlage in den vergangenen Jahren das Eigenkapital stetig angewachsen ist. Aufgrund der weiterhin hohen Rücklage und mit Hinweis auf den Bericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz im Hinblick auf die Abschmelzung der hohen Rücklage und der Vermeidung einer Ansammlung von ungenutztem Eigenkapital vom 02. Februar 2021 wird seitens der Geschäftsstelle eine weitere Reduzierung der Umlage vorgeschlagen.

Demnach ist eine Reduzierung der Umlage für Mitglieder von 0,03 € auf 0,01 € vorgesehen. Auch wird die Umlage 2024 der Gebietskörperschaften und die Beiträge 2024 der Verbände und Kammern von 300,00 € auf 100,00 € reduziert.

Des Weiteren werden für das Haushaltsjahr 2024 vorsorglich Haushaltsmittel in Höhe von 35.000,00 € für Sachverständigenkosten und Rechtsstreitigkeiten eingeplant. Diese Mittel werden unter anderem auch für die jüngst beauftragte Rechtsvertretung im Zusammenhang mit der eingereichten Klage gegen den Zielabweichungsbescheid zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Ortsgemeinde Korweiler, VG Kastellaun, eingesetzt.

Durch die 4. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, der Bundesgesetzgebung zur Steuerung der Windenergie und das sich hierauf beziehende Landeswindenergiegebietegesetz entsteht für die Planungsgemeinschaft ein erhöhter Planungsbedarf, welcher in der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplans mündet. Der Haushaltsplan berücksichtigt diese Entwicklung durch eine entsprechende Anzahl an Sitzungen. Für die Offenlage der Teilfortschreibung des regionalen Raumordnungsplans werden weiterhin 5.500,00 € für öffentliche Bekanntmachungen in Ansatz gebracht.

Des Weiteren werden Kosten von 7.000,00 € für die Öffentlichkeitsarbeit in Ansatz gebracht, beispielsweise für Broschüren im Zusammenhang mit der Entwicklung der Regiopole.

Sie erklärt weiter, dass die Geschäftsstelle nach Versand der Sitzungsunterlagen dankenswerterweise von Herrn Dr. Fleischer darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Haushaltsansatz im Muster 7 zu E 14/Konto 56250 fehlerhaft sei. Dies wurde geprüft und ein redaktioneller Übertragungsfehler festgestellt. Richtigerweise muss es im Haushaltsansatz 2023 15.000,00 € lauten, anstatt der aufgeführten 35.000,00 €. Diesen Übertragungsfehler bittet die Geschäftsstelle zu entschuldigen. Der berichtigte Haushaltsplan (Muster 6 bis 8) wird der Niederschrift in aktualisierter Fassung beigelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Frau Weimer für die Ausführungen und bittet um Wortmeldungen. Aus dem Gremium wurden zu der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 keine weiteren Fragen gestellt.

Anschließend folgen Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden: Herren Thomas Przybylla (CDU), Horst Rasbach (SPD), Stefan Wickert (Freie Wähler), Uwe Diederichs-Seidel (Bündnis 90/Die Grünen) und dem Mitglied der Regionalvertretung Herrn Dr. Herbert Fleischer (FDP).

Die v.g. Redebeiträge der Fraktionsvorsitzenden und dem Mitglied der Regionalvertretung Herrn Dr. Herbert Fleischer beziehen sich auf die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, auf die Regiopole und die interkommunale Zusammenarbeit in der Region sowie die geplante Teilfortschreibung des Regionalen Raumordnungsplans. Der Redebeitrag von Herrn Uwe Diederichs-Seidel ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende führt zu den Reden der Fraktionsvorsitzenden aus, dass, soweit möglich, die Anregungen der Fraktionen aufgenommen werden und bittet das Gremium um Abstimmung zu TOP 9.

Beschlussvorschlag:

Die Regionalvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan (Ergebnis- und Finanzhaushalt) mit Anlage (C) nach den Grundsätzen der Doppik für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 10: Resolution der Region zum Schienengüterverkehr im gesamten Mittelrheintal

Der Vorsitzende erteilt hierzu dem Antragsteller Herrn LR Dr. Alexander Saftig das Wort. Herr LR Dr. Saftig verweist auf die Vorlage und bittet das Gremium um Zustimmung zu der eingebrachten Resolution.

Nachdem es aus dem Gremium hierzu keine Wortmeldungen mehr gibt, bittet der Vorsitzende um Abstimmung über **folgenden Beschlussvorschlag:**

Ausgehend von der Empfehlung des Regionalvorstandes, beschließt die Regionalvertretung den beigefügten Entwurf der Resolution „Jetzt richtig die Weichen für das gesamte Mittelrheintal stellen!“. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, diese an die entscheidenden Stellen zu kommunizieren und in der Presse zu versenden.

Abstimmungsergebnis:

| | | | | | |
|---------------------|----------|------------|-----------|-------------|---------------------|
| Einstimmig | X | | | | |
| Mehrheitlich | | Bei | Ja | Nein | Enthaltungen |

TOP 11: Verschiedenes

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 11 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 11:40 Uhr.

Gez.:

Landrat Dr. Peter Enders
Vorsitzender

Gez.:

Selina Weimer
Schriftführerin

Haushalt 2024 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald - Entwurf (berichtigte Vorlage: 15.11.2023)

ERGEBNIS - und FINANZHAUSHALT
= Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

| Erläuterung | Ifd. Nr. | Ergebnis- und Finanzhaushalt | Ergebnisse des Haushaltsvorjahres | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres | Rechenvorschriften | Kontonummer |
|---|--|--|-----------------------------------|---|----------------------------|--|--|--|----------------------------|--------------------|
| | | | (2022) | | 2024 | (2025) | (2026) | (2027) | | |
| Bezeichnung | | | in € | | | | | | | |
| | E 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPIG) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 41442 |
| | E 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG) | 52.603,72 | 39.887,10 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | | 41443 |
| | E 4 | + Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG) | 1.600,00 | 1.200,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | | 43690 |
| | E 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 44110 |
| | E 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 44243 |
| | E 7 | + Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 73,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 46900 |
| | E 8 | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 54.276,72 | 41.087,10 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | Σ E 2 bis E 7 | |
| | E 9 | - Personal- und Versorgungsaufwendungen | 14.561,60 | 40.500,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | | 50100, 50190 |
| | E 14 | - Sonstige laufende Aufwendungen | 13.463,71 | 28.722,00 | 59.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | | 56000 |
| | E 15 | Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 28.025,31 | 69.222,00 | 92.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | Σ E 9, E 14 | |
| | E 16 | Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | E 8 ./ E 15 | |
| | E 17 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 47100 |
| | E 18 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 57000 |
| | E 19 | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | E 17 ./ E 18 | |
| | E 20 | Ordentliches Ergebnis | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | E 16 + E 19 | |
| | E 21 | Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 499 ./ 599 | 499, 599 |
| | E 22 | Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 481 ./ 581 | 481, 581 |
| | E 23 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | 26251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | Σ E 20 bis E 22 | |
| | F 23 | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | Σ F 20 bis F 22 | |
| Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus Investitionstätigkeit | F 24 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 681 |
| | F 25 | + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 61442, 61443 |
| | F 25 | + Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 Nr. 2 und 3 LPIG) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 63690 |
| | F 25 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 64110 |
| | F 26 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 684 bis 689 |
| | F 27 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 24 bis F 26 | |
| | F 28 | - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 781, 784 |
| | F 29 | - Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 785 |
| | F 30 | - Auszahlungen für Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 786 |
| | F 31 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 787 bis 789 |
| | F 32 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 28 bis F 31 | |
| F 33 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 27 ./ F 32 | | |
| | F 34 | Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 23 + F 33 | |
| Finanzierungstätigkeit | F 35 | + Aufnahme von Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 691, 692 |
| | F 36 | - Tilgung von Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 791, 792 |
| | F 37 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 35 ./ F 36 | |
| | F 38 | Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | (695 + 696) ./ (795 + 796) | 695, 696, 795, 796 |
| | F 39 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | (693 + 694) ./ (793 + 794) | 693, 694, 793, 794 |
| | F 40 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 37 bis F 39 | |
| | F 41 | Saldo der durchlaufenden Gelder | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 699 ./ 799 | 699, 799 |
| | F 42 | Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 40 + F 41 | |
| | F 43 | Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 41 ./ F 38 | |
| | F 44 | nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 23 ./ F 36 ¹ | |

¹ Ohne außerplanmäßige Tilgungen und Umschuldungen.

Haushalt 2024 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald - Entwurf (berichtigte Vorlage: 15.11.2023)

ERGEBNISHAUSHALT
= Teilergebnishaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

| Erläuterung | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten Bezeichnung | Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2022) | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres 2024 Umlage 0,01 € | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2025) Umlage 0,01 € | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2026) Umlage 0,01 € | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2027) Umlage 0,01 € | Rechenvorschriften | Konto |
|---|--|---|--|---|--|--|--|--|--------------------|---------------|
| | | | in € | | | | | | | |
| Entstehung des Jahresergebnisses aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit | E 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPIG) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 41442 |
| | E 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und | 52.603,72 | 39.887,10 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | | 41443 |
| | E 2 | Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge | 52.603,72 | 39.887,10 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 41442 + 41443 | |
| | E 4 | + Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG) | 1.600,00 | 1.200,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | | 43690 |
| | E 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.600,00 | 1.200,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | = 43690 | |
| | E 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte (z.B. Verkauf von Drucksachen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 44110 |
| | E 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 44110 | |
| | E 6 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 44243 |
| | E 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 44243 | |
| | E 7 | + Sonstige laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 73,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 46900 |
| | E 7 | Sonstige laufende Erträge | 73,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 46900 | |
| | E 8 | Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 54.276,72 | 41.087,10 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | Σ E 2 bis E 7 | |
| | E 9 | - Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige * | 8.640,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | | 50100 |
| | E 9 | - Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige (Dienstbezüge) ** | 5.921,60 | 30.900,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | | 50190 |
| | E 9 | Personal- und Versorgungsaufwendungen | 14.561,60 | 40.500,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 50100 + 50190 | |
| | E 14 | Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen | | | | | | | | 56100 |
| | E 14 | - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56120 |
| | E 14 | - Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56130 |
| | E 14 | Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | | | | | | | | 56200 |
| | E 14 | - Mieten, Pachten, Erbbauzinsen | 1.995,84 | 4.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | | 56210 |
| | E 14 | - Datenverarbeitung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56240 |
| | E 14 | - Unterhaltung Software, Updates | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56243 |
| | E 14 | - Unterhaltung Hardware | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56244 |
| | E 14 | - Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen, Werkverträge *** | 4.760,00 | 15.000,00 | 35.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | | 56250 |
| | E 14 | - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Getränke für Sitzungen) | 251,45 | 2.000,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | | 56290 |
| | E 14 | Geschäftsaufwendungen usw. bis Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit | | | | | | | | 56300 - 56900 |
| | E 14 | - Telefon, Datenübertragungskosten | 48,00 | 72,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | | 56340 |
| | E 14 | - Öffentliche Bekanntmachungen | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | | 56350 |
| | E 14 | - Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen) | 6.360,92 | 5.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | | 56360 |
| | E 14 | - Bankgebühren | 47,50 | 150,00 | 200,00 | 200,00 | 200,00 | 200,00 | | 56370 |
| E 14 | - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56420 | |
| E 14 | - Zuwendungen an Fraktionen | 0,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | | 56910 | |
| E 14 | - Sonstige (vermischte) Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 56990 | |
| E 14 | Sonstige laufende Aufwendungen | 13.463,71 | 28.722,00 | 59.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | Σ E 14 | 56000 | |
| E 15 | Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 28.025,31 | 69.222,00 | 92.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | Σ E 9 bis E 14 | | |
| E 16 | Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | E 8 ./ E 15 | | |
| E 17 | + Zinserträge und sonstige Finanzerträge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 47100 | |
| E 18 | - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 57000 | |
| E 19 | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | E 17 ./ E 18 | | |
| E 20 | Ordentliches Ergebnis | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | = E 16 + E 19 | | |
| E 21 | Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 499 ./ 599 | 499, 599 | |
| E 22 | Saldo aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 481 ./ 581 | 481, 581 | |
| E 23 | Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | Σ E 20 bis E 22 | | |

* Aufwandsentschädigung
** Sitzungskosten
*** Planungskosten

Haushalt 2024 der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald - Entwurf (berichtigte Vorlage: 15.11.2023)

FINANZHAUSHALT

= Teilfinanzhaushalt Produktgruppe 511 "Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen"

| Erläuterung | lfd. Nr. | Einzahlungs- und Auszahlungsarten | Ergebnisse des Haushaltsvorjahres (2022) | Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge | Ansatz des Haushaltsjahres 2024 | Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres (2025) | Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres (2026) | Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres (2027) | Rechenvorschriften | Konto | Kontonummer (Landesoberkasse) |
|--|---|--|--|---|---------------------------------|---|---|---|--------------------|--------------------|-------------------------------|
| | | | | | Umlage 0,01 € | Umlage 0,01 € | Umlage 0,01 € | Umlage 0,01 € | | | |
| | | Bezeichnung | in € | | | | | | | | |
| Entstehung des Finanzmittelüberschusses/-fehlbetrages aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit | F 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land (mit Zweckbindung für Planungsgemeinschaften gem. § 14 LPIG) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 61442 | 11442 |
| | F 2 | + Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden (gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 1 LPIG) | 52.603,72 | 39.887,10 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | | 61443 | 11443 |
| | F 2 | Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen | 52.603,72 | 39.887,10 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | 13.333,00 | Σ F 1 bis F 2 | | |
| | F 4 | + Sonstige zweckgebundene Abgaben (Mitgliedsbeiträge gem. § 15 Abs. 7 i. V. m. § 14 Abs. 2 LPIG) | 1.600,00 | 1.200,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | | 63690 | 13690 |
| | F 4 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.600,00 | 1.200,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | 400,00 | = 63690 | | |
| | F 5 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte - Einzahlungen aus Verkäufen und Vorräten (z. B. Verkauf von Drucksachen) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 64110 | 14110 |
| | F 5 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 64110 | | |
| | F 6 | + Kostenerstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 64243 | 14243 |
| | F 6 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 64243 | | |
| | F 7 | + Sonstige laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 66800 | 16800 |
| | | + Außerordentliche Einzahlungen | 73,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 66900 | 16900 |
| | F 7 | Sonstige laufende Einzahlungen | 73,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = 66800 + 66900 | | |
| | F 8 | Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 54.276,72 | 41.087,10 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | 13.733,00 | Σ F 2 bis F 7 | | |
| | F 9 | - Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige * | 8.640,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | 9.600,00 | | 70100 | 70100 |
| | F 9 | - Auszahlungen für ehrenamtlich Tätige - Sonstige (Dienstbezüge) ** | 5.921,60 | 30.900,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | 23.400,00 | | 70190 | 70190 |
| | F 9 | Personal- und Versorgungsauszahlungen | 14.561,60 | 40.500,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 33.000,00 | 70100 + 70190 | | |
| | F 14 | Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen | | | | | | | | 76100 | 76100 |
| | F 14 | - Auszahlungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76120 | 76120 |
| | F 14 | - Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76130 | 76130 |
| | F 14 | Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | | | | | | | | 76200 | 76200 |
| | F 14 | - Mieten, Pachten und Erbbauzinsen | 1.995,84 | 4.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | | 76210 | 76210 |
| | F 14 | - Datenverarbeitung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76240 | 76240 |
| | F 14 | - Unterhaltung Software, Updates | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76243 | 76243 |
| | F 14 | - Unterhaltung Hardware | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76244 | 76244 |
| | F 14 | - Auszahlungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Auszahlungen - Werkverträge *** | 4.760,00 | 15.000,00 | 35.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | 15.000,00 | | 76250 | 76250 |
| | F 14 | - Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Getränke für Sitzungen) | 251,45 | 2.000,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | 2.250,00 | | 76290 | 76290 |
| | F 14 | Geschäftsauszahlungen usw. bis Sonstige laufende Auszahlungen der Verwaltungstätigkeit | | | | | | | | 76300 - 76900 | 76300 - 76900 |
| | F 14 | - Telefon, Datenübertragungskosten | 48,00 | 72,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | 34,00 | | 76340 | 76340 |
| | F 14 | - Öffentliche Bekanntmachungen | 0,00 | 0,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | 5.500,00 | | 76350 | 76350 |
| | F 14 | - Öffentlichkeitsarbeit (auch Kosten für Veröffentlichungen) | 6.360,92 | 5.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | 7.000,00 | | 76360 | 76360 |
| | F 14 | - Bankgebühren | 47,50 | 150,00 | 200,00 | 200,00 | 200,00 | 200,00 | | 76370 | 76370 |
| | F 14 | - Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76420 | 76420 |
| | F 14 | - Zuwendungen an Fraktionen | 0,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | 2.500,00 | | 76910 | 76910 |
| F 14 | - Sonstige (vermischte) Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 76990 | 76990 | |
| F 14 | Sonstige laufende Auszahlungen | 13.463,71 | 28.722,00 | 59.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | 39.484,00 | Σ F 14 | 76000 | | |
| F 15 | Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 28.025,31 | 69.222,00 | 92.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | 72.484,00 | Σ F 9 bis F 14 | | | |
| F 16 | Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 8 ./ F 15 | | | |
| F 17 | + Zinseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 67100 | 67100 | |
| F 18 | - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 77 | | |
| F 19 | Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 17 ./ F 18 | | | |
| F 20 | Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 16 + F 19 | | | |
| F 21 | Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 669 ./ 7695 | 669, 7695 | | |
| F 22 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 698 ./ 798 | 698, 798 | 698, 798 | |
| F 23 | Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | Σ F 20 bis F 22 | | | |
| F 24 | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 681 | | |
| F 25 | + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 682, 683 | | |
| F 26 | + Sonstige Investitionseinzahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 684 bis 689 | | |
| F 27 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 24 bis F 26 | | | |
| F 28 | - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 781, 784 | | |
| F 29 | - Auszahlungen für Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 785 | | |
| F 30 | - Auszahlungen für Finanzanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 786 | | |
| F 31 | - Sonstige Investitionsauszahlungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 787 bis 789 | | |
| F 32 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 28 bis F 31 | | | |
| F 33 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 27 ./ F 32 | | | |
| F 34 | Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | = F 23 + F 33 | | | |
| F 35 | + Aufnahme von Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 691, 692 | | |
| F 36 | - Tilgung von Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 791, 792 | | |
| F 37 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | F 35 ./ F 36 | 695, 696, 795, 796 | 695, 696, 795, 796 | |
| F 38 | Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder) | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | (695 + 696) ./ (795 + 796) | 695, 696, 795, 796 | 695, 696, 795, 796 | |
| F 39 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | (693 + 694) ./ (793 + 794) | 693, 694, 793, 794 | 693, 694, 793, 794 | |
| | + Abnahme der liquiden Mittel (Einzahlung) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | |
| | - Zunahme der liquiden Mittel (Auszahlung) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | |
| F 40 | Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | Σ F 37 bis F 39 | | | |
| F 41 | Saldo der durchlaufenden Gelder | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 699 ./ 799 | 699, 799 | | |
| F 42 | Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | = F 40 + F 41 | | | |
| F 43 | Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder) nachrichtlich: | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 41 ./ F 38 | | | |
| F 44 | Ausgleich Finanzhaushalt | 26.251,41 | -28.134,90 | -78.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | -58.751,00 | F 23 ./ F 36 | | | |

* Aufwandsentschädigung
** Sitzungskosten
*** Planungskosten

Redebeitrag zu TOP 9 „Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024“ von Herrn Fraktionsvorsitzender Uwe Diederichs-Seidel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

- Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Enders
 - Sehr geehrter Herr Präsident Treis
 - Sehr geehrter Herr Prof. Kaschny
- Meine Damen und Herren,
Lassen Sie mich an der Stelle nur zwei drei Dinge anmerken.
Zur Regiopolregion
Noch einmal auch an dieser Stelle unseren herzlichen Dank an Thomas Przybilla für seine Arbeit in den letzten zwei Jahren für die Regiopolregion.
- Ich möchte noch einmal das wiederholen, was ich vor einigen Jahren also wir am Beginn der Regiopol Region-Diskussion standen schon gesagt habe.
 - Ja, wir bilden einen Kernraum, der jetzt auch organisatorisch strukturell verankert wurde.
 - Diesen gilt es jetzt mit Leben zu füllen - und zwar zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern und der Wirtschaft.
 - Aber diese Regiopol Region ist in der Tat nur ein besonderer Teil in unserer Planungsgemeinschaft. Wir sind als Regionalversammlung weiterhin für die gesamte Region zuständig und verantwortlich und werden das Ziel einer Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Teilen, für alle fast 1,2 Mio Menschen nicht aus den Augen verlieren.
 - Sie müssen das GEFÜHL haben dass sie in ihren Anliegen gehört werden - und da sehe ich auch eine Aufgabe für die Kommunalvertreterinnen und Vertreter - bringen Sie sich in die Diskussion um die Regiopole ein und vertreten dort Ihre legitimen Interessen.
 - Wir sind aber auch mit unserem Anliegen, den Kernraum zu stärken, nicht alleine.
 - Es gibt noch etliche andere Akteure, die sich mit der Entwicklung der Region Mittelrhein schon lange beschäftigen.
 - Und es gibt Akteure, die erst seit kurzem ganz konkrete Partikular-Ziele verfolgen.
 - Es ist aus meiner Sicht unabdingbar und für den Erfolg der Regiopol-Region. Voraussetzung, dass alle Akteure, die sich für die Region einsetzen, miteinander reden und an einem Strang ziehen.
 - Wenn wir als zersplittert wahrgenommen werden, werden wir keinen Erfolg haben.
 - Es gibt auch schon Gespräche mit anderen Regiopol-Regionen - um zu sehen mit welchen Problemen sie zu kämpfen hatten und haben und welche Fehler wir hier vermeiden sollten.
 - Deshalb begrüßen wir auch unseren Beschluss unter Top 4.
- - Die wirtschaftliche Entwicklung unserer Planungsregion insgesamt ist sicherlich die größte Herausforderung und die wichtigste Aufgabe.
 - Fachkräftesicherung, Forschung und Entwicklung, das sind wichtige Schlagworte.

- Die Selbstständigkeit der Universität Koblenz und gleichzeitig die Benennung auch der anderen sehr vielfältigen Angebote der Berufsbildung helfen dabei, unsere Region als zukunftsfähigen Wirtschafts- und Lebensstandort attraktiv zu gestalten.
- Zwei Dinge sind dabei für die wirtschaftliche Entwicklung der Planungsregion von besonderer Herausforderung:
 - Verfügbare Energie - zu konkurrenzfähigen Preisen
 - und die Auswirkungen des Klimawandels.
 - Diese beiden Dinge hängen unmittelbar zusammen
- Erneuerbare Energien
 - Ziel der gesamten Anstrengungen auf Bundes und Landesebene ist es, die Umstellung unseres Energiesystems auf wirklich zu schaffen.
 - Und in einem großen Tempo.
 - Auf allen Ebenen sind schnelle Entscheidungen nötig.
 - Und manchmal ist die Diskussion schwierig - wie etwa in Bezug auf die Konfliktlinie PV Freiflächen und Landwirtschaft
 - Windkraft , PV und Denkmalschutz
 - Aber trotz aller unterschiedlichen Positionen - wir haben das gemeinsame Ziel der Transformation unseres Energiesystems und der Beherrschung des Klimawandels
 - Und dazu muss jeder Sektor seinen Teil beitragen. Wenn jeder auf seiner eigenen reinen Lehre beharrt kommen wir nicht weit.
 - Ich persönlich würde mir auch wünschen, dass auch die Kommunen die im Moment noch nicht dazu verpflichtet sind eine kommunale Wärmeplanung auf zu stellen, dies machen und schnell ihre **Bedarfe** feststellen und sich dann die Zeit nehmen um darüber zu diskutieren wie denn ein **Angebot** an Wärmebereitstellung aussehen kann.
 - In Zusammenarbeit mit benachbarten Kommunen und den Kreisen.
 - Und wenn es nach unserem - also hier in der Planungsgemeinschaft - Zeitplan weitergeht, werden wir noch vor der Kommunalwahl den Offenlagebeschluss in der Regionalvertretung fassen können um dann bis Ende 2026 eine Teilfortschreibung des Kapitels Erneuerbare Energien vorlegen können.
 - So ist der Plan.
 - Bis dahin wird sich im Bereich der Energiebereitstellung schon sehr viel getan haben.
 - Wir sehen mittlerweile bei der Technologieentwicklung wie auch bei der Umsetzung eine sehr hohe Dynamik.
 - Das ist begrüßenswert - denn wir brauchen die Innovationen - wir brauchen die Geschwindigkeit in der Umsetzung - sonst werden wir bei der Bekämpfung des Klimawandels scheitern.
 - Wir haben im Ausschuss A2 aber auch entschieden, den vom Gesetzgeber vorgeschlagenen Zweisprung - also bis 2026 1,4% der Regionsfläche für Windenergie zur Verfügung zu stellen und dann in einem zweiten Schritt bis 2030 mindestens 2,2% - diese Schritte wollen wir sofort in einem Schritt machen. Vernünftigerweise.
 - Zitat Minister Ebling: " Die Klima- und Energiekrise erfordern entschlossenes Handeln ohne Aufschub".

- Entscheidend wird aber sein, dass in den Kommunen alle Chancen der Energiewende ergriffen werden.
 - In den Kommunen wird das umgesetzt was auf Landes- Bundes- und Regionalplanebene vorbereitet wird.
 - Und die Kommunen können durch unser geändertes Energiesystem gewinnen
 - Wenn sie nicht gegeneinander arbeiten
 - Wenn sie die ihre Bürgerinnen und Bürger mitnehmen und an den wirtschaftlichen Erträgen teilhaben lassen
 - Wenn sie vielleicht selber diejenigen sind die Solidarmodell anregen und umsetzen.
 - Es besteht die Chance, dass in Zukunft mehr Wertschöpfung in den Kommunen bleibt als bisher - durch die EE
 - Einige Kommunen haben sich schon auf den Weg gemacht
 - Mit Batterieparks, PV auf jedem Dach, PV Überdachungen von großen Parkplätzen oder schon versiegelten Flächen
 - Oder auch mit großen PV Freiflächenanlagen und einer Wasserstoff-Elektrolyse
 - Und Wasserstoff wird auch unser Planungsgemeinschaft beschäftigen
 - Denn es werden nicht nur bestehende Erdgasleitungen umgewidmet zu Wasserstoffpipelines
 - Es müssen auch welche neu gebaut werden.
 - Wasserstoff hilft uns, die Volatilitäten aus den EE heraus zu holen und sie grundlastfähig zu machen.
 - Übrigens: diesen Satz habe ich hier 2014 schon einmal genau so gesagt.
 - Damals ist mir heftig widersprochen worden -
 - Und - erlauben Sie mir bitte das persönliche Wort - es ist traurig zu sehen, dass wir bestimmte Dinge erst durch Krisen und Katastrophen mühsam lernen müssen.
 - ABER: Wir sehen nach vorne und fangen an:
 - Und wir haben verstanden, dass die Folgen des Klimawandels ein wichtiges Handlungsfeld für die Regionalplanung sind.
 - Es ist an uns in den Kommunen, die Energiewende umzusetzen. Die Planungsgemeinschaft bietet dafür die Rahmenbedingungen.
 - Und wenn Sie mich nach einem Wunsch fragen: ich möchte die Weichenstellung in unserer Region so gestellt sehen, dass wir in 20 Jahren wirklich klimaneutral leben und wirtschaften können.
- Letzter Punkt : Güterverkehrsstrecke
 - Wir stimmen natürlich der Resolution zu!
 - Vor allem weil wir die Initiatoren der Resolution in 2018 waren
 - Wir sind damals aber den Weg einer gemeinsamen Erarbeitung eines Resolutionstextes gegangen - zusammen mit den anderen Fraktionen. Wir hätten uns gewünscht, dass das auch diesmal so geschieht.

- Gleichwohl freuen wir uns über die wiederholende Initiative, es gibt ja auch einen aktuellen Anlass und hoffen inständig, dass es jetzt bald Fortschritte gibt in der Umsetzung - nicht nur beim Erstellen von Studien.
- Wobei - wenn ich die Presseerklärung des BMDV dazu aus dem August sehe muß ich sagen -
 - Es steht alles unter Finanzierungsvorbehalt
 - Es geht immer um die billigste Lösung - es geht scheinbar überhaupt nicht um die Menschen im Mittelrheintal
 - Und wenn Sie Herr Dr. Saftig dann mutmaßen, dass es Bürger 1. und 2. Klasse geben wird - dann trifft das zu.
- Auch wenn wir die Resolution heute so wegschicken in der Hoffnung eine Resonanz zu erzielen
- So würde ich mir dennoch wünschen, dass wir im Ausschuss "A3 Wirtschaft Verkehr Tourismus" über die Machbarkeitsstudie und die Wirtschaftlichkeitsanalyse reden. Nach erstem Drübergucken bin ich mir persönlich z.B. gar nicht so sicher, ob ich die von Ihnen angegebene Variante als die beste erachte.

In diesem Sinne: es gibt viel zu tun.

Und deshalb stimmen wir natürlich dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf für 2024 zu.